

Stellungnahme des Bündnisses #noNPOG

zu den Anhörungen des Ausschusses für Inneres und Sport des niedersächsischen Landtags bezüglich des Entwurfs für ein Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Landtages Niedersachsen, sehr geehrte Gäste,

wir vom Bündnis "#noNPOG - Nein zum Niedersächsischen Polizeigesetz" bedanken uns für die Einladung zur Anhörung, die nicht selbstverständlich war. Allerdings hält sich unsere Freude in Grenzen. Uns wäre es lieber gewesen, eine solche Anhörung hätte nicht stattfinden müssen, weil es dazu gar keinen Anlass gegeben hätte.

Als breites Bündnis aus Politik, Gewerkschaften, Mitgliedern in Asten, Nichtregierungsorganisationen, Geflüchtetenhilfe, migrantischen Organisationen bis hin zu Vertretern der Jurisprudenz bilden wir viele Aspekte des sozialen und gesellschaftlichen Lebens ab. Auch wenn wir in unserer alltäglichen Praxis so manche Differenzen haben, eint uns die deutliche Ablehnung des Gesetzentwurfes "NPOG" der niedersächsischen Landesregierung und die Forderung nach dessen Zurücknahme. Denn wir sehen in diesem Entwurf einen tiefen Einschnitt in die grundgesetzlich garantierten Freiheits-, Bürger- und Menschenrechte.

So soll - anders als bisher - die Polizei in Zukunft schon dann Menschen überwachen, verfolgen und gefangen nehmen dürfen, wenn ihnen unterstellt wird, über Straftaten nachzudenken, ohne sie tatsächlich auszuführen. Das ist eine ganz grundsätzliche Änderung der Rolle der Polizei in unserer Gesellschaft, ein so genannter Paradigmenwechsel.

Die Verwischung der Grenzen zwischen polizeilicher und nachrichtendienstlicher Tätigkeit stellt die Gewaltenteilung infrage. Wenn die Exekutive immer mehr Befugnisse bekommt, ohne dass eine Kontrolle durch die Judikative vorgesehen ist, stärkt dies nicht den Rückhalt der Polizei in der Bevölkerung. Es führt vielmehr zu einer berechtigten Verunsicherung, denn den Einzelnen wird nicht mehr deutlich sein, bis zu welchem Punkt sie sich gesetzeskonform verhalten. Und es ist ihnen auch nicht möglich, wenn sich die zukünftige Strafverfolgung auf Verdachtsmomente und Spekulationen beruft und bereits vermutete Straftaten zur Ingewahrsamnahme führen können.

Exemplarisch mache ich dies an folgenden Beispielen deutlich, die uns als besonders kritisch erscheinen:

Der fehlende Richter- und Richterinnenvorbehalt

Die Regelungen zu Meldeauflagen, Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverboten und Fußfesseln - letztere nachweislich mehrmals ohne Wirkung, vergleiche den Mord in Nordfrankreich vor 2 Jahren - werden nicht dem Richter- und Richterinnenvorbehalt unterworfen. Hier wird somit in freiheitliche Grundrechte ohne die Möglichkeit einer Überprüfung durch Gerichte bis in die Unendlichkeit hinein massivst eingegriffen.

All dies wäre eine Kompetenzüberschreitung sonder gleichen, denn eine solche Auflösung der Gewaltenteilung greift in die Grundfeste unserer Verfassung ein: Die Gewaltenteilung.

Der Freiheitsentzug bis zu 74 Tage

Bei Nichtbefolgung o. g. Anordnungen oder bei bloßer Annahme einer unmittelbar bevorstehenden Begehung einer „terroristischen Straftat“ sollen die Betroffenen mit richterlicher Bestätigung für bis zu 74 Tage in Präventivgewahrsam genommen werden können – Videoüberwachung inklusive –, ohne die Begehung einer Straftat – lediglich begründet auf eine „hohe abstrakte Gefährdungslage“ aufgrund der Unterstellung einer das Gemeinwohl gefährdenden Gesinnung. Zu einer „terroristischen Straftat“ zählt übrigens nach Katalog bereits eine einfache Körperverletzung mit vor Tatbegehung schon prognostizierten bleibenden Schäden.

Auch wenn es in den bisherigen Einlassungen von Seiten der zuständigen Ministerin hieß, dass sie davon ausgehe, dass dieses Instrument nur selten zum Einsatz käme, so hat jeder einzelne Fall verheerende Wirkungen für die Betroffenen. Ein Arbeitsplatz dürfte vielfach verloren sein, ob die Unterkunft noch dauerhaft verfügbar ist, darf bezweifelt werden, wenn der Makel, für einen Terroristen gehalten worden zu sein, an einem klebt. Kurzum, die Folgen einer derart präventiven Maßnahme stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Die unverhältnismäßigen Grundrechtseingriffe

Diese Maßnahmen, die sich auf vage Mutmaßungen stützen, sind nach unserem Verfassungs- und Grundrechtsverständnis unverhältnismäßig, verletzen rechtsstaatliche Prinzipien sowie Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, die ja bis dahin als unschuldig zu gelten haben. Damit wird die Unschuldvermutung de facto aufgehoben.

Die Vergeheimdienstlichung der Polizei

Die Polizei soll künftig aufgrund von nicht definierten Gefahrenprognosen für die zukünftige Begehung von Straftaten fast jeglicher Art die Telekommunikation Unschuldiger sowie deren Kontaktpersonen überwachen, deren Computersysteme hacken und mittels „Niedersachsen-Trojaner“ ausspähen, sie längerfristig planmäßig observieren und deren Aktivitäten in Bild und Ton innerhalb und außerhalb von Wohnungen aufzeichnen und speichern dürfen. Unter zweifelhaften Eingriffsbefugnissen sollen Unschuldige durch verdeckte Ermittler und Ermittlerinnen und V-Leute bespitzelt werden dürfen.

Zu bedenken dabei ist insbesondere, dass das Nutzen von Sicherheitslücken jeden Einzelnen, also auch Sie als Abgeordnete und ihre Familien, treffen kann. Es ist die Aufgabe des Staates, seine Bürger vor dem Ausspähen zu schützen. Und nicht, sich nicht besser zu verhalten, als jeder Cyberkriminelle, der die gleichen Lücken nutzt, um Festplatten zu verschlüsseln oder anderweitige Erpressungen vorzunehmen.

Vermeintlich präventive Maßnahmen sind de facto nachrichtendienstliche und machen den Weg frei für eine unkontrollierbare Geheimpolizei durch Instrumentalisierung des Ausnahmezustandes. Dabei war die strikte Trennung von Polizei und Geheimdienst 1949 eine Lehre aus den bitteren Erfahrungen der Nazizeit.

Bei Demo unter Generalverdacht

Eine Vermummung als künftiger Straftatbestand kriminalisiert per se Demonstrierende bei Ausübung ihres Grundrechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Wenn man im Winter

keinen Schal, im Sommer keine Basecap und Sonnenbrille tragen darf, kann man das Demonstrationsrecht gleich ganz abschaffen.

Auch die Einordnung des Straftatbestands des „besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs“, der häufig bei Demonstrationen als Joker zur harten Strafverfolgung gezogen wird, wird als „Straftat von erheblicher Bedeutung“ eingeordnet. Damit verbunden ist die Befugnis der Polizei zur unbegrenzten Observation von Demonstrierenden sowie der Einsatz von V-Leuten, um im Vorfeld deren Aktivitäten auszuspähen und sie ggf. zur Verhinderung der Teilnahme an einer Versammlung in Gewahrsam zu nehmen, wie kürzlich in Bayern im Zusammenhang mit Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag in Augsburg geschehen.

Die Bevölkerung als Sicherheitsrisiko

Künftig soll die Anfertigung und Speicherung polizeilicher Bild- und Tonaufzeichnungen in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Räumen aufgrund bloßer Annahme der zukünftigen Begehung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten ermöglicht werden. Dritte wie z. B. Geschäftstreibende sollen zur Herausgabe von Videomaterial verpflichtet und somit zu präventiven Polizeispitzeln instrumentalisiert werden.

Im Klartext bedeutet dies nichts anderes, als einen Generalverdacht gegen jeden, der sich in diesem öffentlich oder öffentlich-zugänglichen Raum aufhält. Das sind Verhältnisse, die zu einer Gleichschaltung des Verhaltens in der Öffentlichkeit führen, wie wir sie sonst nur in autoritären Systemen beobachten können. Und wieder einmal wird die Unschuldsvermutung ausgehebelt, ohne dass ein verhältnismäßiger Nutzen zu erwarten ist.

Der Elektroschocker im Einsatz

Als Waffe soll künftig der Einsatz von Elektroimpulsgeräten (Tasern) in der Rangfolge noch vor dem Schlagstockeinsatz zulässig werden. Der Geräteeinsatz kann tödlich, zumindest aber gesundheitsschädigend wirken. Ein massenhafter Einsatz ähnlich wie bei Reizgas steht zu befürchten.

Wir sehen keine notwendigen oder zwingenden Gründe, warum die derzeitige Ausstattung an Mitteln zur Ausübung des unmittelbaren Zwanges erweitert werden sollte.

Fehlende Maßnahmen

Will man tatsächlich etwas zum Wohle der Bürger tun, muss man anderweitig ansetzen. Obwohl es in Fällen von Polizeigewalt nur selten zu einer Anklage, geschweige denn zu einer Verurteilung kommt, gibt es in Niedersachsen weder eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten und Polizistinnen, noch eine unabhängige Ermittlungsstelle für Fälle von polizeilichen Straftaten im Amt. Dabei prangerte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen schon 2013 Deutschland für die mangelnde Aufklärung von Polizeiverbrechen an.

Die Aufgabe der Polizei in einem Rechtsstaat ist es, die Ausübung der Grundrechte für die Bürger zu garantieren. Es ist nicht die Aufgabe der Polizei die Grundrechte zu beschneiden. Mit diesem Gesetz wird eine Richtung eingeschlagen, die nicht abschätzbare Folgen nach sich ziehen kann. Ob dann noch die Geister, die man rief, im Zaum zu halten sind, darf bezweifelt werden. Mit dem Erstarken der FPÖ in Österreich und deren Regierungseintritt hat sich gezeigt, wie schnell Instrumente der Polizei zweckentfremdet werden können. Sind wir uns wirklich sicher, dass dies hier nicht passieren kann?

Dieses Gesetz wird Einschnitte in das Leben aller Menschen Niedersachsens haben, nicht nur in das potentieller Straftäter. Denn es wird ein Generalverdacht ausgesprochen. Von den Folgen, die es für die Einzelnen, wenn sie beispielsweise aus falschen Schlüssen in den Blickpunkt der Ermittler gelangen, diese ihr volles Rechteinstrumentarium ausschöpfen, ist unbegreiflich. Diese Fälle gibt es bereits jetzt schon. Doch mit dem neuen Gesetz entfallen jegliche Rückkopplungen und Kontrollen, die so manchen schützen könnten. Und auch ein nachträglich teuer erkämpftes Urteil, dass man falsch verdächtigt wurde, nimmt nicht zurück, dass man nicht auf die Demo gehen konnte, nicht im Fußballstadion war, sich nicht gegen seinen Arbeitgeber wehren konnte. Kurz: Der Mensch ist seiner Grundrechte beraubt.

Wir hoffen, mit diesen Einlassungen den Blick auf die Problematiken gelenkt zu haben, wir zu einer Argumentgeleiteten Debatte beitragen konnten und rufen Sie zum Umdenken auf. Die Polizei braucht keine neuen Rechte, sie braucht ausreichendes und qualifiziertes Personal.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.